



Reglement für die Auszeichnung von Maturaarbeiten mit Bezug zur Bündner Mehrsprachigkeit

Wer darf teilnehmen?

- Lernende, welche ein Bündner Gymnasium besuchen.

Welche sind die Kriterien für die Teilnahme?

- Die Arbeit ist in einer Bündner Kantonsamtssprache (DE, IT, RM Idiom oder RG) verfasst und hat einen engen Bezug zur Bündner Mehrsprachigkeit (inkl. Dialekte).
- Die Länge der Arbeit muss mindestens 20 und maximal 40 Textseiten betragen (ohne Verzeichnisse und Anhang. Richtwert: Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5). Es kann Ausnahmefälle geben.
- Der schriftliche Teil der Arbeit wurde an der Schule mindestens mit einem gut (Note 5.0 und höher) bewertet.
- Die Preisgewinnerinnen und –gewinner erklären sich bereit, die Arbeit bei Bedarf öffentlich zu präsentieren.

Wann ist die Arbeit einzureichen?

- Einsendeschluss ist der 10. März 2025.

Wie ist die Arbeit einzureichen?

- Die Arbeit ist in Papierform (1 Exemplar, muss nicht gebunden sein) und als PDF-Dokument (USB-Stick oder per Email) bei der Fachstelle für Mehrsprachigkeit einzureichen, zusammen mit einem datierten Begleitbrief der betreuenden Lehrperson(en).
- Aus dem Begleitbrief (max. 1 Seite) soll hervorgehen, weshalb die Arbeit als preiswürdig anzusehen ist. Im Begleitbrief ist die Bewertung des schriftlichen Teils anzugeben (Note).

Wie hoch ist die Preissumme?

- Pro Jahr werden max. drei Arbeiten mit einem Preis von je 500.- bis 1000.- ausgezeichnet.
- Falls keine preiswürdigen Arbeiten eingereicht werden, kann auf eine Preisvergabe verzichtet werden.
- Die Verleihung des Preises (Ort und Zeitpunkt) erfolgt in Absprache mit der kandidierenden Person und dessen/deren Schule.
- Der Preis wird vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden verliehen.

Nach welchen Kriterien werden die Arbeiten bewertet?

- Eigenständigkeit
- Originalität
- Relevanz
- Fachliche und formale Korrektheit
- Begleitbrief (Motivation) der betreuenden Lehrperson(en)

Von wem werden die eingereichten Arbeiten bewertet?

- Die Arbeiten werden von einer mehrköpfigen Jury nach den vorgegebenen Kriterien bewertet. Die Fachstelle für Mehrsprachigkeit stellt die Jury zusammen und leitet diese.

Was muss ich sonst noch wissen?

- Die prämierten Arbeiten können (mit eventuellen Nachbesserungen) über die Kanäle der Fachstelle für Mehrsprachigkeit in digitaler Form veröffentlicht werden.
- Die prämierten Arbeiten werden in einer Medienmitteilung bekanntgegeben.
- Veröffentlichungen und Medienmitteilungen bedürfen des Einverständnisses der Autorin bzw. des Autors.

An welche Adresse muss die Arbeit eingereicht werden?

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Fachstelle für Mehrsprachigkeit
Quaderstrasse 17
7001 Chur

Alberto.Palaia@ekud.gr.ch

081 257 44 65